



Merseburger Kreis-Blatt.

Sechß und Zwanzigster Jahrgang.

3. Quartal.

Mittwoch den 14. Juli 1852.

Stück 4.

Bekanntmachungen.

In der zweiten Hälfte des Juli oder in den ersten Tagen des August sind mehrere Jahre die Kartoffelfelder bekanntlich mit der Krankheit befallen worden, welche mit schwarzen Flecken auf dem Kraut beginnt und die Fäulniß der Knollen zur Folge hat. Von den dagegen vorgeschlagenen Mitteln hat sich bis jetzt keines bewährt. Ein Grundstücksbesitzer in der Provinz Preußen hat im Herbst v. J. seine Erfahrungen über den günstigen Erfolg mitgetheilt, welchen er von Anwendung des Kalks seit mehreren Jahren gehabt hat. Auf diese Erfahrungen ist von dem Königlichen Landes-Deconomie-Kollegium aus anderwärts hingewiesen. Dggleich dies Mittel noch nicht an verschiedenen Orten und vielfach hat versucht werden können, so erscheint es doch rathsam, schon jetzt nochmals darauf aufmerksam zu machen, da dadurch der verderblichen Wirkung des wahrscheinlich wieder bevorstehenden Befallens des Kartoffelkrautes vielleicht vorgebeugt werden kann.

Nach jenen Erfahrungen soll man im Juli und August wohl aufmerken, und sobald in der Gegend die ersten Spuren des Befallens irgend bemerkt werden, das Mittel anwenden.

Man nimmt zu Staub zerfallenen aber nicht weiter gelöschten Kalk — nicht Gips — wie derselbe entsteht, wenn man gebrannten Kalk an feuchter Luft stehen läßt oder ihn leicht mit Wasser besprengt. Damit überstrent man bei ruhigem Wetter, am besten in den Abendstunden, das Kartoffelfeld, besonders das Kraut der Pflanze. Zum preussischen Morgen — 180 Ruthen rheinländisch Maas — werden etwa 3 Scheffel Kalk erforderlich sein.

Die Königliche Regierung veranlasse ich hierdurch, diese Erfahrung in Ihrem Bezirke schleunig und auf geeignete Weise zur Kenntniß der Landwirthe zu bringen, damit dieselben aufgemuntert werden, Versuche mit dem vorgeschlagenen Mittel zu machen, dessen Wirksamkeit der Bestätigung allerdings noch bedarf.

Berlin, den 1. Juli 1852.

Für den Minister für Landwirthschaftliche Angelegenheiten.

Im Allerhöchsten Auftrage: (gez.) von Westphalen.

An die Königliche Regierung zu N.

Vorstehendes Rescript bringe ich in Gemäßheit höherer Anordnung hierdurch zur öffentlichen Kenntniß und empfehle das darin bezeichnete Mittel gegen die Kartoffelkrankheit zur besonderen Beachtung.

Merseburg, den 12. Juli 1852.

Der Königliche Landrath Weidlich.

Ich bringe wiederholt in Erinnerung, daß außer zur Dorffirmen-, zum Grundtefte und zu den hohen Festtagen, nur am 1. Sonntage jeden Monats Tanzmusik gehalten werden darf, daß Schenk- und Gastwirthe, welche dagegen contraveniren, un-nachlässlich zur Untersuchung und Strafe gezogen werden, und daß es keineswegs Absicht der Königlichen Regierung gewesen ist, hierinne durch die Amtsblatts-Bekanntmachung vom 24. April d. J. etwas zu ändern.

Merseburg, den 9. Juli 1852.

Der Königliche Landrath Weidlich.

Daß die verhehlichte

Amalie Louise Beer geborne Ernst zu Muschwitz

und die verhehlichte

Auguste Henriette Uhlemann geborne Heinecke zu Großgoddula

als approbirte Hebammen verpflichtet worden und demnach zur Ausübung der Hebammenkunst berechtigt sind, wird hierdurch bekannt gemacht.

Merseburg, den 10. Juli 1852.

Der Königliche Landrath Weidlich.

Licitation. Es sollen in dem hiesigen Krankenhause mehrere Veränderungen und Reparaturen vorgenommen werden. Die Ausführung soll dem Mindestfordernden übertragen werden. Zur Abgabe der Gebote haben wir

den 16. Juli d. J., Vormittags 10 Uhr, als Termin anberaunt. Unternehmungslustige werden ersucht, sich zu dieser Zeit im Sessionszimmer des Magistrats einzu-

finden. Die Anschläge können in dem Stadt-Secretariate eingesehen werden.

Merseburg, den 12. Juli 1852.

Der Magistrat.

Bekanntmachung. Zur Verpachtung der diesjährigen Obstnutzung an den Kommunal-Pflanzungen vor dem Klausenthore, auf dem Gerichtsraine, hinter der weißen Mauer und

auf dem Wege nach der Königsmühle, haben wir, da angemessene Gebote nicht erfolgt sind, einen anderweiten Termin auf den 15. Juli d. J., Vormittags 10 Uhr, in unserem Stadt-Secretariate anberaunt, wozu Pachtlustige hierdurch eingeladen werden.

Die Bedingungen der Verpachtung werden im Termine bekannt gemacht.

Merseburg, den 9. Juli 1852.

Der Magistrat.

Bekanntmachung. Der Siebmachergeselle Karl Gottlob Jänicke hat bei uns angezeigt, daß ihm der unter dem 19. April er. ausgefertigte Erlaubnißschein zum Auffuchen unbestellter Arbeit am 1. d. M. in dem Dorfe Jöschen abhanden gekommen sei.

Es wird daher dieser Erlaubnißschein hiermit für ungültig erklärt.

Merseburg, den 8. Juli 1852.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Post-Dampfschiff-Verbindung zwischen Stettin und Stockholm.

Das Königlich Schwedische Dampfschiff „Nordstern“ wird in diesem Jahre eine regelmäßige directe See-post-Verbindung zwischen Stettin und Stockholm unterhalten. Die Abfertigung erfolgt aus beiden Orten an jedem zweiten Montage Mittags, und zwar zum ersten Male

aus Stockholm Montag den 5. Juli, und
aus Stettin Montag den 12. Juli.

Das Schiff wird sowohl auf der Hin- als auch auf der Rückreise in Swinemünde und Calmar anlegen. Mit Beginn der Schifffahrtsperiode im nächsten Jahre tritt neben dem oben gedachten Schwedischen Schiffe noch ein Preussisches Post-Dampfschiff in Fahrt und es wird dann die Verbindung zwischen Stettin und Stockholm in der Art stattfinden, daß von beiden Orten wöchentlich einmal ein Dampfschiff abgefertigt wird.

Das Passagegeld beträgt: a) von Stettin nach Stockholm oder zurück: für den I. Platz 20 Thlr., für den II. Platz 14 Thlr. und für den Deckplatz 7 Thlr.; b) von Stettin nach Calmar oder zurück: für den I. Platz 11½ Thlr., für den II. Platz 8 Thlr. und für den Deckplatz 4 Thlr.; c) von Swinemünde nach Stockholm oder zurück: für den I. Platz 18½ Thlr., für den II. Platz 13 Thlr. und für den Deckplatz 6½ Thlr., und d) von Swinemünde nach Calmar oder zurück: für den I. Platz 10 Thlr., für den II. Platz 7 Thlr. und für den Deckplatz 3½ Thlr. Pr. Ort.

In diesen Beträgen sind die Kosten für die Bewirthung nicht mitbegriffen. Dieselbe findet nach dem Tarife der Schiffs-Restaurations statt.

Für Kinder unter 2 Jahren ist kein Personengeld zu berechnen. Kinder von 2 bis 12 Jahren zahlen die Hälfte, Kinder über 12 Jahre die volle Tare.

Jeder erwachsene Passagier hat 100 Pfund und jedes Kind, für welches die Hälfte des Passagegeldes gezahlt wird, 50 Pfund Gepäck frei. Für das Mehrgewicht ist bis Stockholm 3 Sgr. und bis Calmar 1½ Sgr. für je 10 Pfund zu entrichten. Das Gepäck muß mit dem Namen des Reisenden und dem Bestimmungsorte bezeichnet sein. Dasselbe darf nur aus Reiseeffecten bestehen. Waaren müssen als Frachtgut aufgegeben werden.

Die Passagiere müssen mit vorschriftsmäßigen Pässen versehen sein.

Für Local-Reisende zwischen Stettin und Swinemünde beträgt das Passagegeld auf dem I. Platz 1½ Thlr., auf dem II. Platz 1 Thlr. und auf dem Deckplatz, welcher nur an Domestiken in Begleitung ihrer Herrschaft vergeben wird, ¾ Thlr. Pr. Ort.

Wagen, Pferde und Gütersendungen nach und von Stockholm und Calmar werden für ein mäßiges Frachtgeld befördert.

Das Einschreiben der Passagiere erfolgt in Stettin und Swinemünde durch die Orts-Post-Anstalten. Die Frachtgüter werden in Stettin durch das Handlungshaus J. W. Schlutow, in Swinemünde durch die dortige Post-Anstalt expedirt.

Berlin, den 25. Juni 1852.

General-Postamt.

Schmücker.

Bekanntmachung.

Der Durchgang oder wohl gar die Durchfahrt durch den, zur hiesigen Dompropstei gehörigen, nördlich hinter der Vorstadt Neumarkt belegenen Garten, ist nicht gestattet. Der derzeitige Pächter Herr Bäckermeister Nohle ist angewiesen, jeden Contravenienten zu pfänden und demnächst zur gesetzlichen Bestrafung bei der Behörde anzuzeigen.

Merseburg, den 12. Juli 1852.

Die Dom-Propstei-Einnahme.

Kühn.

Haus-Verkauf.

Mein Wohnhaus hier in guter Lage mit eingebautem Materialgeschäfte will ich aus freier Hand verkaufen und lade Kauflustige ergebenst ein.

Lützen, den 28. Juni 1852.

Fiedler.

Den 18. d. M., Nachmittags 4 Uhr, sollen die der Gemeinde gehörigen Pflaumen in hiesiger Schenke öffentlich verpachtet werden.

Tragarth, den 12. Juli 1852.

Die Gemeinde daselbst.

Obst-Verpachtung.

Freitag den 16. Juli d. J., Vormittags 10 Uhr, soll das Obst, zum Rittergut Schkopau gehörig, meistbietend im Gasthof zu Schkopau unter den im Termine bekannt zu machenden Bedingungen verpachtet werden.

Schkopau, den 8. Juli 1852.

Better.

Obst-Verpachtung.

Die Aepfel und Pflaumen der Commun Großkayna sollen den 18. Juli c., Nachmittags 4 Uhr, meistbietend verpachtet werden.

Großkayna, den 9. Juli 1852.

Die Gemeinde.

Sonntag den 18. Juni a. c., Nachmittags 2 Uhr, soll das Obst der Commun **Oberbeuna** an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.

Sonntag den 18. Juli, Nachmittags 3 Uhr, soll das diesjährige Obst in der Gemeinde **Blößen** meistbietend verpachtet werden.

Blößen, den 10. Juli 1852.

Wiesen-Verpachtung.

Sonntag als den 18. Juli, Nachmittags 3 Uhr, soll die Gemeindewiese in Collenbeyer Flur, am Fußstege von Döllnitz nach Merseburg, in der Nähe der Luppe gelegen, in der Reedlischen Schenkewirtschaft hier meistbietend verpachtet werden.

Der Gemeinde-Vorstand.

Nach der nunmehr beendigten innern Einrichtung meines neuerbauten Hauses habe ich mein

Meubles-, Spiegel- und Polsterwaaren-Magazin

aufs Neueste und Eleganteste assortirt, und lade daher ein hochgeehrtes hiesiges und auswärtiges Publikum ein, sich von der Eleganz und Reichhaltigkeit desselben gütigst überzeugen zu wollen, und übernehme neben der billigsten Preisstellung mehrjährige Garantie.

Auch kann ich auf Verlangen meiner werthen Käufer die Meubles durch mein **eignes Meubles-Fuhrwerk** an jeden beliebigen Ort unbeschädigt überliefern.

Halle, den 25. Juni 1852.

Carl Dettenborn,
große Märkerstraße Nr. 447.

Jagd-Verpachtung.

Die der Gemeinde Göhren und Zweimen gehörige Feld-
jagd soll kommenden Sonntag,

den 18. Juli, Nachmittags 2 Uhr,

in der Schenke zu Zweimen meistbietend verpachtet werden.
Die Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht.

Bartholomäus, Richter.

Mobiliar-Auction in Merseburg.

Sonn-
abend, den 17. d. M., von früh 9 Uhr an, sollen,
im Saale des Herrn Frank — gold. Arm — hier,
verschiedene Mobilien, als: div. Sophas, Tische, Stühle,
Spiegel, Schränke, Schreibkommoden, Bettstellen und dergl.
Sachen mehr, meistbietend gegen gleich baare Bezahlung,
versteigert werden. — Zu dieser Auction können noch Gegen-
stände jeder Art zur Versteigerung mit angenommen, müs-
sen mir jedoch vorher angemeldet, event. den Tag vor der
Auction in den Auktionsaal übersendet werden.

Merseburg, den 8. Juli 1852.

Rindfleisch, Auct. Comm.

Eine **Stube** nebst Kammer mit oder ohne Möbeln steht
sodort zu vermieten beim Dekonom **Gottfried Reck** Vor-
werk Nr. 460.

Johannisgasse Nr. 46. ist die mittlere Etage, bestehend
in 2 Stuben, Kammern, Küche, Holz- und Torfremise, Ver-
änderung halber anderweit zu vermieten und kann zum 1.
Octbr. bezogen werden.

Ein **Logis** ist zu vermieten in der Preußergasse
Nr. 52c. bei **F. Schaaf.**

Feine Caffees, Zuckern, Thees, Gewürze, empfiehlt billigt
zur geneigten Abnahme **Ferdinand Rudloff.**

Stearinkerzen, Vanille und feine Gewürz-Chocolade, Cho-
coladen-Pulver, Cacaothee, empfiehlt billigt
Ferdinand Rudloff.

Sämmtliche Sorten Maler- und Stubenfarben, Bernstein-
lacke und Leinölfirniß, empfiehlt billigt
Ferdinand Rudloff.

Feine Rauch- und Schnupftaback, Barinas = Canaster,
sowie eine reiche Auswahl in allen Sorten Cigaren empfiehlt
Ferdinand Rudloff in **Dürrenberg,**
neben der Apotheke

Am Kinderfeste ist in meinem Zelte ein **Sonnenschirm**
stehen geblieben. **H. Höpfner.**

Das **Neueste** in **Chemisettes** und **Mu-
terärmeln**, geschlossen und offen, in schönsten Mustern,
empfiehlt den geehrten Damen in bester Auswahl

W. Sellwig.

Dr. **Guin de Bontemard's**
aromat. Zahn-Pasta.
Diese aromatische **Zahn-Seife**, welche in Drigi-
nal-Packeten à 12 Sgr., deren jedes für einen sechs-
monatlichen Gebrauch ausreicht, in **Merseburg**
nur in der **Garcke'schen Buchhandlung** zu haben
ist, übertrifft an Zweckmäßigkeit alle andere derar-
tige Mittel, beseitigt vollständig jeden üblen **Ge-
ruch** aus dem Munde, erfrischt den **Athem**,
stärkt und befestigt das **Zahnfleisch**, reinigt
die **Zähne** vollkommen, conservirt den **Zahn-
schmelz**, beugt der **Fäulniß** vor, verhindert
das **Lockerwerden** und **Ausfallen** der Zähne
und ist sonach das **Beste**, was man zur **Cultur**
und **Conservation** der **Zähne** — eines so **wes-
sentlichen** Theiles menschlicher **Schönheit** — in
Anwendung bringen kann.

Feldschlösschen.

Mittwoch den 14. dies. Mts.

Ein Berliner Sommerabend,
verbunden
mit großem **Extra-Concert** und **Italien.**
Gartenbeleuchtung.

Zur Ausführung kommt:

Overture aus Oberon,
**Einleitung, Brautchor und Finale aus Lohen-
grin,** von Wagner,
Charivari, großes Potpourri mit Brillant-Feuerwerk
von G. Kunze.

Anfang 8 Uhr.

Entrée für Herren 2½ Sgr., für Damen 1½ Sgr.

Braun.

Einladung.

Sonntag, den 18. d. M. **Kirschfest mit Tanzmu-
sik in Rössen**, wozu ergebenst einlade und zugleich bemerke,
daß auch jeden Tag frische und verschiedene Sorten Kirschen
für die billigsten Preise zu haben sind.

Rössen, den 18. Juli 1852.

Förster.

Civoly-Cheater in Reuschberg bei Dürrenberg.

Donnerstag den 15. Juli. **Peter im Frack**, Romanisches Lustspiel in 4 Abtheilungen — erste Abtheilung: Die Abreise; 2. Abth.: Peter am Hofe; 3. Abth.: Die Hand Gottes; 4. Abth.: Das Heimweh; — von Karl Zwengsahn.

Sonnabend den 17. **Graf Bucksfin**, oder: Die drei Schneidergesellen, komische Operetta in 3 Akten von G. Röder, Musik vom Kapellmeister Canthall.

Sonntag den 18. **Die Mönche**, oder: Das Abenteuer im Kloster der Karmeliterinnen, Lustspiel in 3 Abtheilungen — 1. Abtheilung: Die Mönche; 2. Abth.: Die Officiere; 3. Abth.: Der Canonicus in 1000 Klengsten — von M. Tenelli.

Dienstag den 20. **Wenn Leute Geld haben!** Posse mit Gesang in 3 Akten von A. Wehrauch. Musik von Th. Hauptner.

Kassenöffnung 7 Uhr. Anfang 8 Uhr.

Die Direction.

Einen brauchbaren **Pferdeknecht**, der mit guten Zeugnissen versehen ist, sucht der Förster **Eisenhuth** zu **Merseburg**.

Dank. Allen Denen, welche den Sarg unserer dahin geschiedenen lieben Tochter Pauline Hellgest so reichlich mit Blumenkränzen schmückten und sie zu ihrer Ruhestätte begleiteten resp. trugen, so wie dem Herrn Pastor Schellbach für seine am Grabe so trostreich gesprochenen Worte, unseren tiegefühltesten herzlichsten Dank.

Merseburg, den 12. Juli 1852.

Die Hinterbliebenen.

Die „Neue Salzburger Ztg.“ schreibt, daß es einigen Bauern der Umgebung von Salzburg geglückt sei, zu entdecken, daß seit der Zeit, als bei Hochzeiten und anderen Tanzmüßken auch unter dem Landvolk Polka getanzet wird, die Kartoffelkrankheit grassire, folglich ist nach ländlicher Logik dieser Tanz schuld daran und muß also ohne Weiteres vom Tanzboden vertrieben werden. So soll einem in Salzburg allgemein künftigen Gerüchte zufolge bei der kürzlich in einer Landgemeinde bei Salzburg abgehaltenen Hochzeit den Musikanten streng untersagt gewesen sein, Polka aufzuspielen. Als nun die pflichttreuen Musikanten von den tanzlustigen Gästen zur Nichtbeachtung dieses Verbotes nicht zu bewegen waren, begab sich die gesammte polkafüchtige weibliche Jugend zu dem Gemeindevorsteher, welcher dieser Sturmpetition in so weit nachgab, daß ein einziges Mal, aber auch da nur allein von den weiblichen Hochzeitsgästen, Polka getanzet werden durfte. Zum wahrscheinlichen Aerger so mancher Kartoffelbauer wirkte aber dieser Eine Tanz so zauberisch auf die Füße der Hochzeitsgäste, daß nach aufgehobenem Hochzeitsmahle mehrmals und zwar nicht blos von Tänzerinnen allein, Polka getanzet wurde. Es wird nun befürchtet, daß deshalb in der bezeichneten Gemeinde auch heuer die Kartoffeln wieder mißrathen werden.

Danzig. Jüngst kam zu einem hiesigen geschätzten Arzte und Operateur ein Arbeiter mit seinem Kinde, um dasselbe

Unsere herzlichsten Dank für die vielen Beweise der Theilnahme am Begräbnistage unsers guten Vaters und Vaters, des Schneidernstr. Schulze. Auch unsere herzlichsten Dank Allen, die während seiner Krankheit uns beigestanden und unser herzliches Schicksal erleichterten und ihm seine Leiden zu mildern suchten. Auch unsere herzlichsten Dank dem Doktor Herrn Franke können wir nicht unterlassen hiermit auszusprechen.
Die verwittwete Auguste **Schulze** nebst Sohn.

Zum **Entenschießen** auf Sonntag, den 17. Juli e., wobei Gartenmusik stattfindet, ladet ergebenst ein

Osttau.

C. Lehmann.

Marktpreise vom 10. Juli.

	thl.	fg.	pf.	bis	thl.	fg.	pf.		thl.	fg.	pf.	bis	thl.	fg.	pf.
Weizen	2	2	6	bis	2	7	6	Gerste	1	10	—	bis	1	16	3
Roggen	2	2	6	bis	2	3	9	Hafer	—	26	3	bis	1	2	6

Kirchennachrichten von Merseburg.

Dom. Vacat.

Stadt. Geboren: dem Mehlhändler Berger eine Tochter; dem Zimmermann Lowigisch eine Tochter; dem herrschaftl. Bedienten Asbach eine Tochter; dem Kunstgärtner Bodde eine Tochter; dem Schuhmachernstr. Bursch eine Tochter; eine außerehel. Tochter. — Gestorben: die einz. Tochter des Handarbeiters Weber, 1 J. 11 M. 1 W. alt, am Scharlach; die hinterl. Wittwe des Bürgers und Märlers Götschel, im 69. Jahre, an Magenverfälschung; die jüngste Tochter des Bürgers und Schuhmachernstrs. Hellgest, im 23. Jahre, an Unterleibsentzündung.

Am Donnerstage predigt in der Stadtkirche Herr Past. Schellbach.

Neumarkt. Vacat.

Altenburg. Geboren: dem Bürger und Gasthausbesitzer Hoffmann eine Tochter; dem Zimmergesellen C. W. L. Heine eine Tochter. — Gestorben: der Müllergesell Koch, 26 J. 6 M. alt (verunglückt beim Baden in der Saale); die einzige Tochter (2. Ehe) des Zimmergesellen J. Ch. A. Reichenbach, 4 W. alt, an Krämpfen; der Bürger und Schneidernstr. Schulze, 57 J. alt, an Krämpfen; die jüngste Tochter (2. Ehe) des Schuhmachernstrs. Zehle, 8 W. alt, am Zahnen; der Handarbeiter Zorn, 69 J. 6 M. alt, an Lungenlähmung.

wegen eines bedeutenden äußeren Schadens einer Operation unterziehen zu lassen. Der gewissenhafte Arzt erklärte dem scheinbar besorgten und zärtlichen Vater nach genauer Prüfung, daß das Kind die Operation mit dem Leben würde erkaufen müssen. „Was schadet das“, versetzte der Vater des Kindes dem erstaunten Arzte, „ich bin so nicht im Stande, mich mit dem krüppelhaften Kinde zu befassen.“ Der Arzt deutete zuerst auf seine Verpflichtung hin, die ihm gebiete, die Operation nicht vorzunehmen, wenn er den Tod klar voraussehe, und ermahnte dann den Vater, seinen heiligen Pflichten für sein Kind so lange gewissenhaft und hingebend nachzukommen, als ihm der allmächtige Gott das Schicksal auferlege, und glaubte so endlich das Herz des unnatürlichen Vaters gerührt zu haben. Doch wie bitter hatte er sich getäuscht, als ihm der Arbeiter bei der Hindeutung auf Gott und seine gnädige Fürsorge trocken und mit der Klarheit selbstbewußter Ueberzeugung erwiderte: „Ach, lieber Herr Doctor! Was den lieben Gott anbelangt, da ist es nichts, das ist ja eine bloße Naturgeschichte, das kann mir nicht helfen.“ Man kann sich denken, daß der bis ins Innerste über solche freche Glaubenslosigkeit empörte Arzt sofort jeden weiteren Verkehr mit dem unnatürlichen Vater abbrach, der auch keine Miene machte, seine Ansichten irgendwie zu ändern und mit dem unglücklichen Kinde trozig davon ging. (D. D.)

Redigirt unter Verantwortlichkeit des C. Furf. Druck und Verlag von Kobisch'schens Erben. Hierzu eine Beilage.

Schwurgerichtshof zu Naumburg.

Am 2. Juli.

1) Die verehel. Schuhmacher Friederike Müller geb. Seidelbach aus Naumburg, 28 Jahr alt, Mutter zweier Kinder und bereits 2 Mal wegen Diebstahls bestraft, ist wieder wegen eines schweren, im wiederholten Rückfalle verübten Diebstahls in den Anklagestand versetzt.

Am 23. Februar er. wurde in der Müllerschen Wohnung eine Hausfuchung abgehalten und dabei eine Partie Tuchlappen gefunden, welche die in demselben Hause wohnende Wittve Schmidt als ihr Eigenthum anerkannte. Diese Lappen hatten sich in einer Bodenkammer befunden, welche die Schmidt mit einem Vorlegeschloß verwahrt hatte. Jedenfalls ist die verschlossene Thür mittelst eines Dietrichs oder Nachschlüssels geöffnet. Die Angeklagte stellte nicht in Abrede, diese Tuchlappen aus der Kammer der Schmidt genommen zu haben, bestritt jedoch die vermuthete Deffnung, und wollte vielmehr die Thür eines Tages offen gefunden haben.

Die Geschwornen sprachen ihr Schuldig nur wegen eines einfachen im wiederholten Rückfalle verübten Diebstahls aus, weshalb die Angeklagte auch nur mit 2jähriger Zuchthausstrafe und ebenso lange Stellung unter Polizei-Aufsicht belegt wurde.

2) In der Nacht vom 17. zum 18. April wurden dem Deconomie-Commissarius Naumann zu Immis aus einer Kammer 5 Speckseiten, 16 Blutwürste, 2 große Hinterschinken und 4—9 Pfd. Schwarzfleisch entwendet. Die Kammer war fest verschlossen gewesen und hatten die Diebe den Eingang in die Kammer dadurch ermöglicht, daß ein Loch gewaltsam in die aus Fachwerk bestehende Wand geschlagen war. Der Verdacht fiel auf den Schachtarbeiter Grube, der einige Zeit bei Naumann in Arbeit gestanden hatte und wurde bei einer vorgenommenen Hausfuchung auch einiges von dem Gestohlenen vorgefunden. Ebenso fand man bei einem zweiten Schachtarbeiter Ende etwas Wurst und Schwarzfleisch.

Die Schachtarbeiter Gottlob Grube aus Löben, 27 Jahr alt und Carl Friedrich Ende aus Ragwitz, 24 Jahr alt, ersterer einmal, letzterer noch nicht bestraft, sind deshalb und zwar Grube eines zur Nachtzeit in einem bewohnten Gebäude mittelst Einbruchs im Rückfalle verübten Diebstahls, der Ende der Hehlerei angeklagt.

Der 2c. Grube gesteht zu, diesen Diebstahl verübt und den Ende hiervon in Kenntniß gesetzt, auch den Erlös für die beiden Schinken, die er verkauft, mit diesem getheilt zu haben, was Ende bestrittet, indem er erklärt, nicht gewußt zu haben, daß das Fleisch 2c. gestohlen sei. Die Geschwornen sprachen über beide Angeklagte das Schuldig aus und erkannte der Gerichtshof gegen Grube auf 3 Jahr Zuchthaus und 3 Jahr Polizei-Aufsicht, gegen Ende auf 3 Monat Gefängniß, Untersagung der Ausübung der bürgerlichen Ehrenrechte, sowie Polizei-Aufsicht, beides auf ein Jahr.

3) Der Schmiedemeister Carl Kraul aus Hergisdorf, 43 Jahr alt, schon 7 Mal theils wegen Betrugs, Diebstahls, Urkundenfälschung und Landstreicherei bestraft, ist geständig:

1. eine falsche Urkunde, d. d. Naumburg den 29. März 1852 unter Siegel und Unterschrift des Kreisgerichts daselbst angefertigt zu haben, worin demselben vom Gericht bescheinigt wird, daß er von demselben die baldige Auszahlung von 250 Thlr. zu erwarten habe. Dieses Document hat der Angeklagte bei dem Gastwirth Kohl zu Naumburg für ein Darlehn von 5 Thlr. und bei dem Wirth Mühlmann im Bäumchen bei Merseburg zur Sicherheit für die daselbst gemachte Zeche verpfändet. Ferner hat er durch dieses Document die Wittve

Seidel zur Eingehung eines Ehegelöbnisses mit ihm verleitet; 2. das Band zum eisernen Kreuze getragen zu haben; 3. die silberne Taschenuhr der Wittve Seidel, welche diese ihm gegeben, um ein Band dazu zu kaufen, ohne ihr Wissen und Willen in Weissenfels verpfändet zu haben.

Auf Grund seines Geständnisses und der sonst ermittelten Umstände ist der 2c. Kraul wegen Anfertigung falscher öffentlicher Urkunden und wissentlichen Gebrauchs derselben in gewinnfuchtiger Absicht, wegen unbefugten Tragens von Ehrenzeichen und wegen Unterschlagung einer Uhr in Anklagestand versetzt. Die Geschwornen sprachen nur in Betreff der Anfertigung und des Gebrauchs falscher Urkunden ihr schuldig aus. Das Gericht erkannte demnach wegen dieser Verbrechen auf 5 Jahre Zuchthaus und 500 Thlr. Geldstrafe oder im Unvermögensfalle auf Verlängerung der Zuchthausstrafe von 5 Monate, sprach aber den Angeklagten wegen unbefugten Tragens von Ehrenzeichen und der Unterschlagung einer Uhr frei.

Am 3. Juli.

1) Der Dienstknecht Gottlieb Müller aus Altraustedt, 19 Jahr alt und bereits 2 Mal wegen Diebstahls bestraft, ist geständig:

a) am Abend des 7. Februar d. J. einen Einbruch in die Kirche zu Altraustedt in der Absicht ausgeführt zu haben, um das Geld, welches er in derselben vorzufinden hoffte, zu entwenden. Er hat sich am gedachten Tage Abends nach 10 Uhr aus dem Gehöfte seines Dienstherrn mit Schwefelhölzern und einen Pflugschiff versehen, entfernt, sich in den Ritterguthshof geschlichen, die Wand, welche diesen von dem Vorhof der Kirche trennt, überstiegen und nach dem hintersten seiner Lage nach liegenden Fenster begeben. Durch das Fenster ist er, nachdem er die unterste Sprosse zerschnitten und herausgerissen, in das Innere der Kirche eingestiegen, hat von dem Altare eine Wachskerze genommen und angezündet und demnach hinter dem Altare die zur Sakristei führende Thür durch Einsetzen des Pflugschiffs zwischen Thür und Thürgerüst gesprengt. Dort hat er den Kirchenkasten erbrochen, den rechter Hand vom Eingange befindlichen Schrank gewaltsam geöffnet, während er am andern nur einen Versuch zum Erbrechen gemacht. Da er jedoch das gehoffte Geld nicht gefunden, ihn auch angeblich eine Angst befallen, hat er sich, ohne von den Kirchengenräthen etwas zu entwenden, und nachdem er zuvor noch seinen Urin in die Almosenbüchse gelassen, durch Aufriegeln der Thür entfernt; b) am 14. Februar d. J. einen Einbruch in die Kirche zu Großlehna in derselben Absicht verübt zu haben. Der Müller hat auch hier auf dieselbe Weise, wie vorstehend, den Eingang ermöglicht und ebenfalls nichts gefunden. An den Weiterforschungen in seinen Nachforschungen wurde er durch das inzwischen entstandene Geräusch von Außen verhindert und versteckte er sich deshalb in einen Pfarrstuhl, woselbst er vorgefunden und verhaftet wurde.

Der Müller ist deshalb wegen zweier Einbrüche und schwerer Diebstahlsversuche in Kirchen zur Nachtzeit und im Rückfalle in Anklagestand versetzt und bei seinem Geständnisse ohne Zusammentritt der Geschwornen mit 6 Jahr Zuchthaus und 6 Jahr Polizeiaufsicht belegt.

2) Der Einwohner Johann Wilhelm Otto aus Untereffa, 30 Jahre alt, verheirathet, Vater eines Kindes und mit einem Hause angezogen, ist eines Verbrechens angeklagt, bei dessen Verhandlung die Deffentlichkeit ausgeschlossen war. Er wurde für schuldig erkannt und zu 2 J. 1 M. Zuchth. verurtheilt.

In einigen Gegenden Nieder-Österreichs und der Steiermark, insbesondere in den an Ungarn grenzenden Gebirgsgegenden herrscht vorzüglich unter den Bauern die merk-

würdige Gewohnheit, Arsenik zu essen. Sie beziehen ihn unter dem Namen Hedri (Hidri, Hidrich — Hütterrauch) von herumziehenden Kräuterkundlern, Hausirern, die denselben in den ungarischen Glashütten von den Arbeitern kaufen, oder von Viech-Ärzten, Quackfälschern u.

Die Gifteffer haben einen doppelten Zweck bei ihrem gefährlichen Genuße. Einmal, um sich ein gesundes, frisches Aussehen und einen gewissen Grad von Wohlbeleibtheit zu verschaffen. Es sind daher sehr häufig Bauerburken und Dirnen, die zu diesem Mittel greifen, um ein gegenseitiges Wohlgefallen zu erzielen, und es ist in der That merkwürdig, mit welchem günstigen Erfolge sie ihre Absicht erreichen, denn gerade die jugendlichen Gifteffer zeichnen sich in der Regel durch die blühendste Gesichtsfarbe und durch ein von Gesundheit strotzendes Aeußere aus. Von mehreren mir vorliegenden Beispielen führe ich nur eines an: Eine gesunde aber magere und blasse Kuhmagd auf einem Bauernhose, zur Pfarre H. gehörig, hatte einen Geliebten, den sie durch ein gefälliges Aeußere mehr fesseln wollte; sie griff also zu dem bekannten Mittel und genoß wöchentlich einige Mal Arsenik. Der gewünschte Erfolg blieb nicht aus, und nach einigen Monaten war sie wohlbeleibt, rothbackig und ganz nach dem Wunsche ihres Liebhabers. Um den Effekt zu steigern, vermehrte sie unvorsichtiger Weise die Dosis des Arseniks und wurde ein Opfer ihrer Eitelkeit. Sie starb vergiftet eines schmerzlichen Todes. — Die Zahl der Todesfälle in Folge des zu starken Genusses von Arsenik ist nicht so unbedeutend, besonders unter den jüngeren Leuten. Jedem Seelsorger in jenen Gegenden, in denen dieser Mißbrauch herrscht, sind öftere Fälle von solchen Vergiftungen vorgekommen, und die Erkundigungen, die ich bei denselben eingezo-gen habe, liefern sehr eigenthümliche Resultate. Sei es aus Furcht vor dem Gesetze, welches den unbefugten Besitz des Arseniks untersagt, sei es, daß eine innere Stimme es ihnen als Unrecht vorwirft, die Gifteffer verheimlichen so viel als möglich den Gebrauch dieses gefährlichen Mittels. Meistens ist es nur der Beichtstuhl oder das Todtenbett, welches den Schleier ihres Geheimnisses lüftet.

Der zweite Zweck, den die Gifteffer erreichen wollen, ist, sich, wie sie sich ausdrücken, „lüstiger“ zu machen, das heißt die Respiration beim Bergsteigen zu erleichtern. Bei jedem weiten Weg, wenn sie bergan steigen müssen, nehmen sie ein kleines Stückchen Arsenik und lassen es so sich allmählig auflösen. Die Wirkung ist überraschend, und mit Leichtigkeit ersteigen sie die Höhen, die sie sonst nur mit den größten Athmungsbeschwerden erklimmen würden.

Die Dosis Arsenik, mit der die Gifteffer beginnen, besteht nach dem Geständniß einiger derselben in einem linsengroßen Stückchen, also im Gewicht von ungefähr etwas weniger als einem halben Gran. Bei dieser Quantität, die sie wöchentlich einige Mal des Morgens nüchtern nehmen, bleiben sie geraume Zeit, um sich daran zu gewöhnen; dann steigen sie vorsichtig progressiv in dem Verhältniß, als die schon angewöhnte Gabe ihre Wirkung versagt. Der Bauer A., zu der Gemeinde A. . . . gehörig, ein sehr rüstiger Sechziger, der sich einer sehr guten Gesundheit erfreut, nimmt gegenwärtig schon auf jede Gabe ein Stückchen im Gewicht von ungefähr 4 Gran. Seit mehr als 40 Jahren übt er die ihm von seinem Vater vererbte Gewohnheit, die auch auf seine Söhne übergehen wird.

Es ist wohl zu berücksichtigen, daß weder bei diesem noch bei so vielen andern Gifteffern die geringste Spur einer Arsenik-Kachexie zu bemerken ist; daß die Symptome einer chronischen Arsenik-Vergiftung nie bei Individuen eintreten,

welche die Gabe des Giftes zweckmäßig ihrer Constitution und dem Grade der Angewöhnung anpassen, obgleich, wie schon angeführt, die Dosen sehr beträchtlich sind. Es darf auch nicht unerwähnt bleiben, wenn er aus zufälligen Mangel an Arsenik oder sonst irgend einer Ursache sich einige Zeit des Genusses der arsenigen Säure enthält, Krankheitserscheinungen eintreten, welche die größte Ähnlichkeit mit den geringeren Graden der Arsenik-Vergiftung haben; besonders ein sehr großes Mißbehagen, verbunden mit einem sehr großen Indifferentismus gegen die Umgebungen und Aengstlichkeit für die eigene Person, verschiedenartige Verdauungsstörungen, Mangel an Eßlust, ein Gefühl steter Ueberladung des Magens in den Frühstunden, Erbrechen von Schleim, bei sehr vermehrter Speichelabsonderung, Brennen vom Magenmund bis zum Schlund, krampfhaftes Zusammenschnüren des Pharynx, Leibschneiden, Verstopfung und besonders Athmungsbeschwerden. Gegen diese Erscheinungen giebt es nur ein, aber schnell helfendes Mittel, die alsbaldige Rückkehr zum Genuß des Arseniks.

Das Gifteffen bildet sich nach den genauesten Nachforschungen bei den Bewohnern der hiesigen Gegend nicht zur Leidenschaft aus, wie z. B. das Opiumessen im Orient, das Betelkauen in Indien und Polynesien, das Kokokauen der Peruaner, sondern es wird nur, einmal angefangen, zum Bedürfniß.

Ähnlich wie der Arsenik, wird in einigen Gegenden das Quecksilber-Sublimat genossen; ich erinnere nur an den bekannten vom englischen Gesandten in der Türkei beglaubigten Fall von einem starken Opiumesser in Brussa, der täglich auch die enorme Quantität von 40 Gran Sublimat corros. mit seinem Opium verzehrte. In den peruanischen Gebirgsgegenden habe ich sehr häufig Sublimatesser getroffen, und noch häufiger ist dieser Gebrauch in Bolivia, wo das Quecksilber-Sublimat den Indianern auf dem Bivertalien-Markt verkauft wird.

Ich brauche hier wohl kaum zu bemerken, daß der Gebrauch des Arseniks auch in Wien ein sehr ausgedehnter ist, und zwar unter den Pferdeknechten und besonders den herzschaftlichen Kutschern. Sie streuen ihn, entweder pulverisirt, eine starke Prise auf den Hafer, oder binden ein erbsengroßes Stück in Leinwand und befestigen es an die Stange, wenn das Pferd aufgejäumt wird, wobei sich durch den Speichel der Arsenik allmählig auflöst. Das glänzende, runde, schöne Aussehen der meisten feinen Wagenpferde und besonders das beliebte Schäumen rührt in der Regel von der Arsenik-Fütterung her (bekanntlich bewirkt der Arsenik eine vermehrte Speichelabsonderung). Sehr allgemein wird in den Gebirgsgegenden von den Knechten, wenn die Pferde schwere Lasten steile Anhöhen hinauziehen müssen, auf die letzte Futter-Portion eine Dosis Arsenik gestreut. Nicht selten gebrauchen die Pferdehändler, wenn sie ein dampfiges Pferd auf den Rossmarkt führen, Bleischrote, um ihm „den Dampf zu stillen.“ Diese Praxis wird Jahre lang ohne den mindesten Nachtheil ausgeübt; erhält aber ein solches Pferd einen Besitzer, der keinen Arsenik füttert, so fällt es vom Fleische, verliert seine Munterkeit, wird matt, und selbst das reichlichste Futter ist nicht mehr im Stande, ihm sein früheres Aussehen zu verschaffen. Die Menge von Arsenik, die bei Knechten gefunden wird, ist oft sehr beträchtlich und die Unvorsichtigkeit des Aufbewahrens desselben sehr strafbar.

Diese gedrängten Mittheilungen über die Gifteffer mögen dazu dienen, zu zeigen, wie wichtig nicht nur für Aerzte, sondern auch für Juristen die Kenntniß dieses, in einigen Gegenden Oesterreichs stark verbreiteten Mißbrauchs ist.